



## Wanderpokal der Stadt Borken 2016

Veranstalter	Borkener Segelclub e.V.
Revier	Pröbstingsee Borken-Hoxfeld
Wettfahrtregeln	Gesegelt wird entsprechend den Wettfahrtregeln der ISAF, neuste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV und der Segelanweisung des Veranstalters, die den Teilnehmern/innen am Pröbstingsee ausgehändigt wird.
Klassen	Optimist-C
Meldestelle:	Maximilian Fuchs Joseph-Haydn Str.40, 46325 Borken Tel.: 02861/809539 Fax: 02861/809615 E-Mail: <a href="mailto:geschaeftsstelle@borsc.de">geschaeftsstelle@borsc.de</a>
Meldeschluss	10. April 2016; Nachmeldungen sind bis um 10:00 Uhr am Wettfahrttag im Regattabüro möglich.
Meldegeld	8,50€ - Nachmeldegebühr: 1,50€
Wettfahrten und Startzeiten	Am 17. April 2016 bis zu 4 Wettfahrten  1. Wettfahrt: Sonntag ab 10:30 Uhr weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe  Steuermannsbesprechung ca. 15 Min. vor dem ersten Start
Wertungssystem	Es wird nach dem Low-Point-System (WR Anhang A2.2) gewertet
Wettfahrtbüro	Vereinshaus am Pröbstingsee Am 17.04.2016 ab 9:30 Uhr geöffnet
Wettfahrtleitung	Arbeitskreis Regatta u.L.v. Maximilian Fuchs
Preise	Pokale für Sieger und Platzierte; Erinnerungspreise
Siegerehrung	ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt
Bewirtung	Mittagessen / Getränke für die Teilnehmer

# Wanderpokal der Stadt Borken 2016

Borkener Segelclub e.V.

17.04.2016

Ort: Borken | Revier: Pröbstingsee

## Haftungsausschluss / Anmeldung

**Klasse**

**Optimist C**

**Unterscheidungszeichen/Segelnummer**

---

**Bootsname**

---

**Steuermann/frau**

---

**Adresse**

---

**Telefon**

---

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige Seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf vorhersehbare und typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen die Schlepp-, Sicherungs-, und Bergfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch allen anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

---

Ort/Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Sorgeberechtigten)